

Verkehrsfehlergrenzen von Balgengaszählern nach REA Nr. 5.37 (EO 7-1)

(Stand: 09.11.2023)

Jährlich durchlaufen ca. 1,2 Mio. Haushaltsbalgengaszähler, die nach REA Nr. 5.37 EO 7-1 in Verkehr gebracht wurden, das Stichprobenverfahren (SPV) nach § 35 MessEV. Aufgrund des länderübergreifenden Verfahrens ist ein bundeseinheitliches Verständnis der geltenden Verkehrsfehlergrenzen zwingend notwendig. Eine grobe Abschätzung zeigt, dass ca. 10 % der jährlich angemeldeten SPV aufgrund von Fehlinterpretationen in der Praxis einer falschen Bewertungsgrundlage unterliegen.

Die Verkehrsfehlergrenzen für die Messgeräte mit innerstaatlicher oder EWG-Bauart-zulassung, die bis 30. Oktober 2016 in den Verkehr gebracht wurden, sind in den Ermittelten Regeln und Erkenntnissen des Regelermittlungsausschusses nach § 46 des Mess- und Eichgesetzes Stand: 14. Juni 2023 konkretisiert wurden.

REA-Nr. 5.37 Volumengaszähler nach EO 7-1 (Fassung vom 11.02.2007)

Begriffsbestimmung

Volumengaszähler nach EO 7-1 (Fassung vom 11.02.2007) sind Messgeräte im Sinne der EO 7-1 in der am 11.02.2007 geltenden Fassung.

Hinweis: Diese Messgeräte mit innerstaatlicher oder EWG-Bauartzulassung konnten im Rahmen der Übergangsregelung der Richtlinie 2014/32/EU bis 30. Oktober 2016 in den Verkehr gebracht werden.

Regeln und technische Spezifikationen zu den Anforderungen

Entfällt.

Regeln und Erkenntnisse über Verfahren der Konformitätsbewertung

Entfällt.

Regeln und Erkenntnisse zu den Verwendungspflichten

Feststellung zu Verkehrsfehlergrenzen gemäß § 22 Absatz 2 MessEV:

- Verkehrsfehlergrenzen für Balgengaszähler mit $Q_{\max} \leq 10 \text{ m}^3/\text{h}$:
 - gemäß PTB-Mitteilungen 123 (2013) Heft 1 S. 119 (im Durchflussbereich $Q_{\min}$ bis $< 0,1 Q_{\max}$ das Dreifache der in Richtlinie 2014/32/EU Anhang IV (MI-002) angegebenen Fehlergrenze)
 - gemäß § 77 Abs. 1 u. 2 EO (Fassung vom 31.12.2014) (im Durchflussbereich $\geq 0,1 Q_{\max}$ das Doppelte der im Anhang Kapitel II der Richtlinie 71/318/EWG in Nummer 5.1 angegebenen Fehlergrenze)
- Verkehrsfehlergrenzen für übrige Gaszähler und Balgengaszähler mit $Q_{\max} > 10 \text{ m}^3/\text{h}$: gemäß § 33 Absatz 4 der Eichordnung in der am 31.12.2014 geltenden Fassung (das Doppelte der in Richtlinie 2014/32/EU Anhang IV (MI-002) angegebenen Fehlergrenze).

Aufgrund der verschiedenen Fundstellen von Fehlergrenzen für Balgengaszähler werden die unterschiedlichen Verkehrsfehlergrenzen in folgender Übersicht dargestellt.



Übersicht verschiedener Fundstellen von Verkehrsfehlergrenzen für Balgengaszähler im REA-Dokument

